

All-Parteien-Antrag

Höchste Priorität für den Klimaschutz

Die Marktgemeinde Zirl ist 2011 dem e5 Programm für energieeffiziente Gemeinden beigetreten und seit 2012 Mitglied beim Klimabündnis Tirol. Die Gemeinde setzt seit Jahren Maßnahmen um, die zum Schutz des Weltklimas und der Treibhausgasemissionen (vor allem der CO₂-Emissionen) beitragen. Diese Bemühungen müssen deutlich verstärkt und intensiviert werden. Das derzeitige Tempo und Ausmaß der nationalen Klimaschutzmaßnahmen reichen bei weitem nicht aus, um erhebliche Schäden für Wirtschaft, Umwelt und menschliche Gesundheit in den kommenden Jahrzehnten abzuwenden.

Die Marktgemeinde Zirl anerkennt den Klimawandel als die größte Herausforderung der Menschheit. Mit dieser Anerkennung unterstützt die Gemeinde die Bewegung, in welcher Gemeinden, Städte und Länder in Europa und weltweit den Klimanotstand ausrufen. Die Ausrufung des Klimanotstandes hat zum Ziel, die unaufschiebbare Dringlichkeit der irreversiblen Folgen der Erderwärmung für die BürgerInnen, die Wirtschaft und die Umwelt zu verdeutlichen.

Durch diese Anerkennung wird dem Klimaschutz höchste Priorität eingeräumt.

Der Gemeinderat möge deshalb beschließen:

- Die Marktgemeinde Zirl anerkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihre schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.
- Grundlage dafür wird es sein, jegliche Beschlüsse, Entscheidungen und Verordnungen auf die „Klimaschutztauglichkeit“ zu überprüfen und einem Klima-Check zu unterziehen. Die Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen hat höchste Priorität.
- In diesem Sinne sind Lösungen und Aktionen zu bevorzugen, die positive Auswirkungen für Klima, Umwelt und biologische Vielfalt haben
- Die Marktgemeinde wird die Integration von Klimafragen in allen kommunalen Aufgabengebieten und die Zusammenarbeit zwischen Abteilungen fördern, um mit hoher Priorität Strategien für eine deutliche Verringerung der Treibhausgas-Emissionen zu erarbeiten.
- Konkret müsse der Klimaschutz künftig eine „essenzielle Rolle“ beim Erlass von Verordnungen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, bei Beschaffungen, beim Wohnbau und im Verkehrsbereich spielen
- Bebauungsvorschriften müssen auf ihre Klimatauglichkeit überprüft werden (Energiehaushalt, Bodenversiegelung, Fassaden- und Dachflächengestaltung, Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ...)
- Ebenso trifft dies zu auf das gerade in Ausarbeitung befindlichen Mobilitätskonzeptes
- Die Gemeinde geht im Bereich der kommunalen Gebäude, der Mobilität und der Verwaltung mit Vorbild voran.

Festzuhalten ist zudem, dass der Begriff „Klimanotstand“ rein symbolisch zu verstehen ist und keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sind.

Peter Pichler

Josef Gspan

Karl Neurauter

Hermann Stolze

Mair Matthias